



Öffentliche Bekanntmachung

der Festlegungsbeschlüsse betreffend

Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen im Strom- und Gasbereich

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern (die „Regulierungskammer“) als Landesregulierungsbehörde hat – im Einklang mit der Bundesnetzagentur und einigen anderen Landesregulierungsbehörden – von Amts wegen sowohl für den Strom- als auch für den Gasbereich jeweils eine Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 29 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 6b Abs. 6 Sätze 1 und 2, Abs. 1 Satz 1 EnWG innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs erlassen.

Die vorgenannten Festlegungsbeschlüsse für den Strombereich (Gz. GR-5940/7/5) und für den Gasbereich (Gz. GR-5940/8/5) einschließlich ihrer jeweiligen Anlagen können unter den nachfolgenden Links abgerufen und heruntergeladen werden:

Strombereich:

- [Festlegungsbeschluss für den Strombereich](#)
- [Anlage 1 \(Bilanz\) für den Strombereich](#)
- [Anlage 2 \(Gewinn- und Verlustrechnung\) für den Strombereich](#)

Gasbereich:

- [Festlegungsbeschluss für den Gasbereich](#)
- [Anlage 1 \(Bilanz\) für den Gasbereich](#)
- [Anlage 2 \(Gewinn- und Verlustrechnung\) für den Gasbereich](#)

Die Festlegungsbeschlüsse und deren jeweilige Anlagen orientieren sich im Wesentlichen an den einschlägigen Festlegungen der Bundesnetzagentur vom 25.11.2019 im Strombereich (Gz. BK8-19/00002-A) und im Gasbereich (Gz. BK9-19/613-1), weichen jedoch in einzelnen Aspekten von diesen ab.

Die Festlegungsbeschlüsse und deren jeweilige Anlagen werden gemäß § 73 Abs. 1a EnWG öffentlich bekanntgemacht. Im Bayerischen Ministerialblatt, dem Amtsblatt der Regulierungskammer, werden gemäß § 73 Abs. 1a Satz 2 EnWG die verfügbaren Teile der Festlegungen, die Rechtsbehelfsbelehrungen sowie Hinweise auf die Veröffentlichung der vollständigen Entscheidungen auf der Internetseite der Regulierungskammer veröffentlicht.

Die Vorsitzende der Regulierungskammer

gez. Dichtl-Rebling
Ministerialrätin